

Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.10.20

Erforderliche erste Mittelbereitstellung zur Beschaffung von CO₂-Sensoren für Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer

Anlagen

- *Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) vom 20.10.2020*
- *Informationsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums vom 21.10.2020*
- *Beschluss des Stadtrats vom 01.10.2020*

- I. Zur Ausstattung aller Fürther Schulen mit CO₂-Sensoren und der hier zu erwartenden Lieferverzögerungen soll beschleunigt eine Angebotseinholung erfolgen. Gefördert werden CO₂-Sensoren für alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer. Entsprechend Pkt. 5 der Förderrichtlinie „Art und Umfang der Förderung, zuwendungsfähige Ausgaben“, erfolgt die Förderung als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss (Projektförderung) in Form eines Festbetrags i.H.v. 7,27 Euro je Schülerin und Schüler, höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten. Entsprechend der für Fürth ausgewiesenen Schülerzahl von 15.771 ergibt sich damit ein Förderbetrag von 114.655,17 Euro. Da aktuell eine Abfrage zur Anzahl der Summe aller Klassen- und Fachräume einschl. Lehrerzimmer bei allen Schulen durchgeführt wird und bisher noch keine konkrete Gesamtzahl aller relevanten Räume für alle Schulen vorliegt, soll kurzfristig eine Beschaffung von CO₂-Sensoren für den hierfür in Aussicht gestellten Förderbetrag erfolgen. Mit einem Kostenansatz von 150 Euro je CO₂-Sensor ließen sich damit rund 750 CO₂-Messgeräte anschaffen, was in etwa den abgeschätzten Bedarf aller Fürther Schulen abdecken könnte. (Hinweis: Der Marktpreis der angebotenen Geräte differiert hier jedoch stark, da die aktuellen Anfragen an die Hersteller und Lieferanten immens sind. Auch die Qualität der angebotenen Geräte ist oft nicht eindeutig abklärbar -Risiko!-.)

Wir bitten um Mittelbereitstellung in Höhe von 114.655,17 Euro.

Eine weitere erforderliche Mittelbeschaffung, insbesondere für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten, erfolgt mit separater Verfügung und erst nach Auswertung der dann vorliegenden Raum- bzw. Stückzahlangaben der jeweiligen Schulen.

(Hinweis: Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 1. Oktober 2020 wird zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahme zugelassen, siehe Pkt. 7 der Förderrichtlinie „Bewilligungszeitraum, vorzeitiger Maßnahmenbeginn“.)

GWF/HtE-Eg

II. In Abdruck, zur Kenntnis:

Ref. I, BM Braun

Ref. V, Frau Lippert

SchvA, Frau Grillenberger

GWF/T, Herr Röder

III. GWF/KB

m. d. B. um Veranlassung der Mittelbereitstellung
und anschließender Rückmeldung

IV. GWF/HtE

Fürth, 26.10.2020

Gebäudewirtschaft Haustechnik

☎ 3431





Beschluss

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.09.2020 - Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung zum Einbau von Lüftungsanlagen und CO2-Ampeln in Kitas und Schulen

I. **Beschluss** zum Antrag/zur Anfrage AG-Ö/1580/2020

Gremium **Stadtrat am 01.10.2020**

Sitzungsteil: **TOP: 16.1 - öffentlich -**

Abstimmungsergebnis	
einstimmig beschlossen	Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46 Pers. beteiligt: 0

- 1.) Die Verwaltung wird aufgefordert, sich um eine Förderung aus dem Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung zum Einbau von Lüftungsanlagen und CO2-Ampeln in Kitas und Schulen zu bemühen und die erforderlichen Mittel für die Co-Finanzierung gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen.
- 2.) Bei der Auswahl der entsprechenden technischen Geräte sollten die Studienergebnisse des Instituts für Strömungsmechanik und Aerodynamik an der Hochschule der Bundeswehr München berücksichtigt werden.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, in einem geeigneten Ausschuss über den Fortlauf des Verfahrens und ggf. die Verwendung der Mittel zu berichten.

Eintrag in die Niederschrift

III. Rf. I und Rf. V

Fürth, 01.10.2020

Unterschrift der/des Vorsitzenden

21. Okt. 2020
EINGETRAGEN
 Beschluss-Nr.: 150
 I. Ref. I / 2 St

Stadt Fürth - Baureferat								
Eingegangen: 07. OKT. 2020								
RefV ZSt	ZVS	GWF		BaF	Stef	SpA	GrfA	TfA
		Techn.	Kaufm.					
1. zur Kts.		2. z. w. V.		3. zur Stellungnahme				
				4. Antwort vorlegen				
				5. Rücksprache				

I. GWF/IT
 GWF/H+E
 II. Ich habe
 Beschlüsse
 21.10.20

19.10.2020